



An den
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Per E-Mail va8@bka.gv.at

Cc Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr GZ: Wien, 27.02.2007
 Mag. Off/Ti 17. Jänner 2007 BKA-600.883/0003-
 V/A/8/2007

Betrifft: Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer zum Entwurf für ein BG, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert werden soll

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Teilnahme am Begutachtungsverfahren hinsichtlich eines Entwurfes für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert werden soll.

Im Zuge dieser Novelle weisen wir auf den Konflikt berechtigter Interessen der durch die Landesärztekammern vertretenen Ärztinnen und Ärzten mit der gegebenenfalls bestehenden Pflicht zur Auftragsvergabe nach Bundesvergabegesetz hin, welcher insbesonders im Bereich der Wohlfahrtsfonds (gesetzliche Kranken- und Altersversorgung der gemäß § 5 GSVG von der Versicherungspflicht nach GSVG ausgenommenen Ärztinnen und Ärzte) der Landesärztekammern auftritt, denn beispielsweise die Einholung versicherungsmathematischer Gutachten oder eine Vermögensberatung bedarf eines entsprechenden Vertrauensverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Eine öffentliche Ausschreibung solcher "Aufträge" ist mit den berechtigten Interessen auf Schutz der Geheimhaltung wohlerworbener Rechte aufgrund von Beitragsleistungen einschließlich dem Recht auf Geheimhaltung der Vermögenssituation dieser Wohlfahrtsfonds unvereinbar.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht daher für die Landesärztekammern und ihre Wohlfahrtsfonds um Aufnahme eines generellen Ausnahmetatbestandes für ihre Auftragsvergaben und allenfalls um eine Anhebung der Auftragswertgrenze für Direktvergaben der Landesärztekammern in Verbindung mit Aufträgen für die Wohlfahrtsfonds bzw. deren gesetzliche Aufgaben von € 40.000,-- auf € 60.000,--.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer obenstehender Änderungsvorschläge und steht für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reiner Breitenhaller
Präsident

Ergeht in 25-facher Ausfertigung an das Präsidium des Nationalrates